



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 19.09.2019 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0901504/0006.B

## Anlagenbetreiber:

Gemeinde Südlohn

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Kläranlage Südlohn

## Standort:

Sickinghook 13, 46354 Südlohn

Datum der Überwachung: 07.08.2019

Dauer der Überwachung: 4,50 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

Bezirksregierung Münster Dezernat 54

## Umfang der Überwachung:

Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

## Grundlagen der Überwachung:

§ 93 LWG i. V. mit Überwachungskonzept

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: ja

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: nein

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

keine

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.